

einer bestimmten Person zugeordnet werden.

Offen blieb auch die Herkunft rotbrauner Flecken auf dem nassen Badewannenvorleger oder der Verbleib einer Flasche Rotwein, die Barschel geordert hatte. Wie frischer Schmutz an seine Schuhe kam, war für die Genfer Ermittler erst gar kein Thema.

Die Lübecker Staatsanwälte haben sich die Köpfe heiß geredet, ob in Genf ein Kartell der Vertuscher am Werk war, das planvoll die Aufklärung verhin- derte, oder ob lediglich das Mittelmaß Regie führte.

Bei allen Verschwörungstheorien bleibt eine Frage, die sich Experten wie Bernd Schmidbauer, Staatsminister im Kanzleramt, vorige Woche in vertrauter Runde stellten: „Freunde, wo ist das Motiv?“

Zwar gibt es viel Geraune über Barschels Beziehungen zu Waffenhändlern (siehe Seite 33), über Verschwörungen von Geheimdienstlern (siehe Seite 34) oder den Einsatz von Sterbehelfern beim Suizid (siehe unten). Nichts davon ist aber bewiesen.

Im dichten Nebel greifen Ermittler gern zum Lehrbuch. Die Lübecker Strafverfolger waren vorige Woche erst mal damit beschäftigt, ein sogenanntes Beziehungsgeflecht zu entwickeln. Zu wem pflegte der Ex-Ministerpräsident welche Kontakte? „Vielleicht wußte Barschel etwas“, unkt Staatsanwalt Wille, „was anderen gefährlich werden konnte.“

In der Tat gibt es Haarrisse des Zweifels, ob sich der Christdemokrat wirklich selbst getötet hat. Grundlage für das neue Verfahren ist ein Gutachten des Zürcher Toxikologen Hans Brandenberger. Der emeritierte Professor war zu dem Ergebnis gekommen, es sei „sehr unwahrscheinlich“, daß Barschel „noch handlungsfähig war“, als ein tödliches Medikament namens Cyclobarbitol in seinen Körper gelangte.

Brandenbergers These: Barschel sei von drei vergleichsweise harmlosen Arzneimittelwirkstoffen so betäubt gewesen, daß er das starke Schlafmittel nicht mehr selbst habe schlucken können.

Zwei Münchner Professoren, darunter der Toxikologe Ludwig von Meyer,

Aufgeregter Samariter

Die Sterbehelfer-Theorie

Eine Expertise des Schweizer Toxikologen Hans Brandenberger, die nahelegt, daß ein Unbekannter Uwe Barschel das tödliche Gift verabreicht haben soll, spricht nicht zwangsläufig für Mord. Wenn wirklich jemand bei Barschel war, als er starb, muß das nicht unbedingt ein Killer gewesen sein.

Es könnte sich auch um einen Sterbehelfer gehandelt haben, der dem schleswig-holsteinischen Christdemokraten in dessen letzten Stunden beigestanden hat. Die Geschichte eines aufgeregten Samariters würde ebenso das Durcheinander in Barschels Ho-

telzimmer erklären wie auch das flüchtige und unprofessionelle Beseitigen von Spuren.

Die Lübecker Staatsanwälte wollen sich deshalb schon in der nächsten Zeit sämtliche verfügbaren Akten über die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) in Augsburg besorgen. Präsident der DGHS war 1987 Hans Henning Atrott, der das Recht auf den eigenen Tod zum Vereinszweck gemacht hatte. Atrott wurde 1994 wegen Handels mit Zyankali und Steuerhinterziehung verurteilt.

Unter den zeitweise 57 000 Mitgliedern des Sterbevereins zirkulierte eine Broschüre, die – als „kombinierte Methode 1: Schlafmittel und Wasser (im Bad)“ – die Anleitung gab, nach der Barschel gestorben ist.

Atrott, dessen Verein in schätzungsweise 6000 Fällen ermöglichte, daß „jemand seinen Willen verwirklichen konnte“ (Atrott), hat allerdings jede Hilfe im Fall Barschel heftig bestritten.

Fest steht: Im Auftrag Atrotts waren damals sogenannte Todesengel mit Pillen und Rezepturen unterwegs – Spezialisten im Töten aus Mitleid. Aber in keiner der sichergestellten Todeskladden taucht der Name Barschel auf. Für Hinweise auf eine Art Eliteeinheit von ausgewählten Sterbehelfern aus dem süddeutschen Raum, die prominenten Selbstmördern beigestanden haben soll, gibt es keine Belege.



Sterbehilfe-Medikamente